

30 Millionen Euro aus DDR-Vermögen

Neue Ausschüttung aus dem SED-Millionen-Topf: Brandenburg will das Geld in den Breitbandausbau und die Sanierung alter Schlösser stecken – Voraussichtlich letzte Tranche

Von Igor Göldner

Potsdam. Geld in Millionenhöhe aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR fließen erneut in die ostdeutschen Länder. Brandenburg erhält aus dem sogenannten SED-Vermögen rund 30 Millionen Euro, wie die MAZ aus dem brandenburgischen Finanzministerium erfuhr. Die Mittel sollen im Rahmen des aktuellen Nachtragshaushaltes für 2018 verwandt und verstärkt für „investive oder investitionsfördernde Maßnahmen“ ausgegeben werden.

Finanzminister Christian Görke (Linke) plant, von den Mitteln rund 18 Millionen Euro in den Ausbau der Breitbandversorgung zu investieren sowie für kostenlose W-Lan-Angebote in den Kommunen zu nutzen. Knapp neun Millionen Euro sollen für die Sanierung und Sicherung von Schlössern und Herrenhäusern in Brandenburg verwandt werden, die sich im Eigentum der Brandenburgischen Schlösser GmbH (BSG) befinden. Dabei handelt es sich um Gebäude, die nicht zu den Preußischen Königsschlössern gehören. Weitere knapp drei Millionen Euro aus der diesjährigen Tranche sind für die Instandsetzung und Sanierung von

185

Millionen Euro gehen an die fünf neuen Länder und Berlin und werden nach einem Schlüssel verteilt. Brandenburg erhält 16,1 Prozent davon, das sind rund 30 Millionen Euro.

Gedenkstätten, früheren Konzentrationslagern sowie für die Erinnerungskultur geplant.

Hintergrund der sprudelnden Einnahmen aus dem früheren SED-Vermögen ist das Ende eines langen Rechtsstreits zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und einer Schweizer Bank. Die BvS, die frühere Treuhandanstalt, verwaltet das DDR-Altvermögen und hatte das Geld vor Gerichten eingeklagt. Insgesamt gehen diesmal rund 185 Millionen Euro in die fünf Ost-Länder und Berlin. Nach einem festgelegten Schlüssel – entsprechend der Einwohnerstärke – wird das Geld verteilt: Sachsen erhält mit 58 Millionen Euro den größten Anteil und Berlin mit 15 Millionen den kleinsten.

Der Streit um Vermögenswerte der früheren SED, der vier Blockparteien sowie 18 Massenorganisationen schwelt seit der Wende. Dabei handelt es sich vor allem um Immobilien, aber auch um Kunstwerke, Auslandskonten und Firmen im Ausland. Insgesamt wurden die Mittel von der Bundesanstalt auf 1,8 Milliarden Euro geschätzt. Ein Teil der Vermögenswerte gilt noch immer als verschwunden. Über Ge-

schäftspartner waren die SED-Millionen über Umwege unter anderem in die Schweiz transferiert worden. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben hat Banken in der Schweiz verklagt, um das Geld zurückzuholen. Große Beträge waren damals über die in Wien ansässige DDR-Außenhandels-gesellschaft Novum auf Schweizer Konten geflossen.

Mehrere Tranchen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR – das sogenannte PMO-Vermögen – waren in den vergangenen 27 Jahren geflossen. Sie durften allerdings gemäß einer Klausel im deutschen Einigungsvertrag nicht freihändig vergeben werden. Auflage war, sie musste für Investitionen oder für so-

ziale und kulturelle Vorhaben zu verwenden.

Brandenburg steckte das Geld vor allem in den Denkmalschutz. Aber auch zeitgeschichtliche Museen und Anlagen, Archive und kulturelle Erinnerungsorte profitierten vom Geld aus dem DDR-Altvermögen. In den vergangenen 15 Jahren waren über die Brandenburgische Schlösser GmbH 18 Schlösser und Herrenhäuser unter anderem aus SED-Mitteln saniert worden, wie die Schlösser Lieberose (Dahme-Spreewald), Reichenow (Märkisch-Oderland), Steinhöfel (Oder-Spree) oder Altdöbern (Oberspreewald-Lausitz). Die jetzige Ausschüttung ist nach Einschätzung der Brandenburger Landesregierung voraussichtlich die letzte Tranche.

DDR-Altvermögen für die neuen Bundesländer

Die Verteilung der Mittel aus dem Topf der früheren DDR-Parteien und Massenorganisationen ist streng geregelt. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung aus den Jahren 1994

und 2008. Das Geld geht in die fünf neuen Länder sowie Berlin – und es ist zweckgebunden: Die Mittel müssen für Investitionen oder investitionsfördernde Maßnahmen in den Be-

reichen, Wirtschaft, Kultur oder Soziales eingesetzt werden. Auch zeitlich gibt es eine Vorgabe: Das Geld muss innerhalb von zwei Jahren nach der Auszahlung ausgegeben werden.

Internet

MAZ Nov.